



**Karl von Rohr,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
DWS Group GmbH & Co KGaA**

Hauptversammlung

Frankfurt am Main, 18. November 2020

Am 11. November vorab veröffentlichtes
Redemanuskript

Die tatsächlich auf der Hauptversammlung
gehaltene Rede kann davon abweichen.

Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie, auch im Namen meiner Aufsichtsratskolleginnen und -kollegen, sehr herzlich zur heutigen Hauptversammlung der DWS Group GmbH und Co KGaA.

Nach der letztjährigen, ersten Hauptversammlung der DWS als börsennotiertes Unternehmen erleben wir heute eine weitere Premiere: die erste virtuelle Hauptversammlung der DWS.

Dafür gibt es einen triftigen Grund, der unser aller Leben seit den ersten Monaten dieses Jahres bestimmt. Die Rede ist natürlich von der COVID-19-Pandemie. Es ist völlig klar, dass wir Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre viel lieber persönlich begrüßt und den Dialog nur allzu gerne mit physischer Präsenz verbunden hätten.

Gerade als treuhänderisch tätiger Vermögensverwalter sehen wir die Vorzüge des persönlichen Austauschs. Leider hat uns der Verlauf der Pandemie diese Möglichkeit aber trotz der Verschiebung unserer Hauptversammlung um fünf Monate nicht eröffnet. Der Schutz Ihrer Gesundheit, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, aber auch die der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Dienstleistungsunternehmen hat für uns oberste Priorität und ließ uns schließlich keine andere Option.

Meine Damen und Herren, für die effektive Ausübung seiner Funktion lässt sich der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit und in Form seiner ständigen Ausschüsse regelmäßig insbesondere von den Mitgliedern der Geschäftsführung unterrichten. Dabei geht es um die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft sowie um das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement.

Die wesentlichen Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2019 sind auf den Seiten V bis XI des Geschäftsberichts 2019 dargestellt. Daher möchte ich an dieser Stelle nur einige der Themen hervorheben, mit denen wir uns beschäftigt haben.

Im Verlauf des ersten vollen Geschäftsjahres der DWS KGaA als börsennotierte Gesellschaft fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. Hier ging es zum einen darum, Standards guter Corporate Governance im Gremium zu etablieren, beispielsweise durch die Erstellung eines Kompetenzprofils und die Durchführung einer Effizienzprüfung. Zum anderen ging es um die Beratung der Geschäftsführung hinsichtlich wichtiger strategischer Fragen, insbesondere der für die DWS herausragend wichtigen Markttrends Digitalisierung und ESG – also Nachhaltigkeit.

Daneben standen folgende Themen im Mittelpunkt seiner Sitzungen: regulatorische Herausforderungen wie das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie – ARUG zwei – und der neue Deutsche Corporate Governance Kodex, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kostensenkungsmaßnahmen und Wachstumsinitiativen sowie Outsourcing-Optionen für bestimmte Dienstleistungen.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit dem Abhängigkeitsbericht befasst. In diesem sind die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und damit insbesondere der Deutschen Bank aufgeführt.

Dieser Abhängigkeitsbericht wurde von der Geschäftsführung erstellt und von KPMG als Abschlussprüfer geprüft. KPMG hat keine Einwendungen erhoben und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dessen Wortlaut ist auf Seite X des Geschäftsberichts 2019 wiedergegeben.

Der Aufsichtsrat hat bei der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts von KPMG keine Beanstandungen festgestellt. Es bestand auch kein Anlass für Einwendungen gegen die Schlusserklärungen der Geschäftsführung.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss kam unter dem Vorsitz von Frau Wolf sechsmal zusammen. Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse. Dabei befasste er sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem Halbjahresbericht sowie dem Bericht des Abschlussprüfers.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigte sich zudem mit der Erklärung zum Risikoappetit des DWS-Konzerns und der übergreifenden Risikostrategie.

Ein weiteres wichtiges und auch im Ergebnis öffentlich diskutiertes Thema, mit dem sich der Ausschuss im Jahr 2019 befasst hatte, war die Vorbereitung des ursprünglich für 2020 vorgesehenen Wechsels des Abschlussprüfers von KPMG zu EY.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle einen Einschub machen und kurz erläutern, weshalb wir im Jahr 2020 vom ursprünglich beabsichtigten Wechsel von KPMG letztlich wieder abgesehen haben.

Der Fall Wirecard – ein Fall vermutlich schwerwiegenden Betruges mit bislang ungeahntem Ausmaß – hat die Finanzbranche und auch den gesamten Wirtschaftsstandort Deutschland schwer getroffen. Insbesondere die Strafverfolgungsbehörden arbeiten nach wie vor an der Ermittlung des genauen Sachverhaltes.

Auch einige von der DWS gemanagte Fonds sind infolge des Zusammenbruchs der Wirecard AG geschädigt worden. Gesetzlicher Abschlussprüfer der Wirecard AG war über viele Jahre EY. Zunächst ist festzuhalten, dass der Fall Wirecard die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von EY im Hinblick auf die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse der DWS nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Allerdings ist die DWS als Treuhänderin verpflichtet, die Interessen der Fondsanleger zu vertreten. So hat die DWS im Namen der Fonds ihre Forderungen im Insolvenzverfahren der Wirecard AG angemeldet und nimmt auch an der am 18. November stattfindenden Gläubigerversammlung teil. Je nach Entwicklung der Sach- und Rechtslage wäre es theoretisch denkbar, dass aber eben auch gegenüber EY als Abschlussprüfer von Wirecard Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Dadurch könnte es zu einem Interessenkonflikt zwischen EY und der DWS kommen. Ob es dazu kommt, ist derzeit nicht absehbar. Aber klar ist, dass so eine besonders komplexe Situation erhebliches Konfliktpotenzial birgt.

Im Sinne einer guten und umsichtigen Unternehmensführung ist es für uns ein hohes Gut, derartige Interessenkonflikte unbedingt zu vermeiden. Die DWS will keine Prüferkonstellation, die unsere Handlungsfähigkeit potenziell einschränkt. Daher schlägt der Aufsichtsrat der DWS Group der diesjährigen Hauptversammlung in Tagesordnungspunkt 5 vor, erneut KPMG als Abschlussprüfer zu ernennen. Diese Funktion nimmt KPMG seit dem Börsengang der DWS Group im Jahr 2018 war. Die Höchstgrenze von 10 Jahren, die einen Wechsel der Prüfungsgesellschaft erforderlich macht, ist daher noch weit entfernt.

Ich möchte es noch einmal betonen: Diese Entscheidung wurde vorsorglich und unter sorgfältiger Abwägung getroffen, um mögliche zukünftige Konflikte zu vermeiden. So viel an dieser Stelle zum Thema Abschlussprüfer.

Meine Damen und Herren, der Vergütungskontrollausschuss, den Frau Suckale leitet, hielt im Jahr 2019 vier Sitzungen ab. Er befasste sich mit der angemessenen Ausgestaltung der

Vergütungssysteme der Mitarbeiter und von wesentlichen Risikoträgern. Ferner erörterte der Ausschuss den Aufbau von Talentpools und die Entwicklung von Talenten sowie Diversity-Ziele.

Der Nominierungsausschuss, mit mir als Vorsitzendem, kam im Jahr 2019 fünfmal zusammen. Er wirkte bei der Ausarbeitung des Kompetenzprofils mit und erarbeitete Vorschläge für die Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und die Wahl neuer Aktionärsvertreter.

Unsere Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt danach bei mindestens 30 Prozent per Ende Januar 2024. Mit einem Wert von einem Drittel ist dieses Ziel aktuell erfüllt. Darüber hinaus unterstützte der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Durchführung seiner Effizienzprüfung.

Insgesamt fanden im Jahr 2019 22 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Die Teilnahmequote lag im Durchschnitt bei mehr als 99 Prozent.

Schließlich möchte ich noch auf die personellen Veränderungen im Aufsichtsrat eingehen. Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind die beiden Aktionärsvertreter Frau Matherat und Herr Ozeki. Wir danken beiden sehr herzlich für die gute und konstruktive Mitarbeit in unseren Gremien. Als Kandidaten für ihre Nachfolge stehen Herr Leukert und Herr Kimura zur Wahl.

Beide Kandidaten werden sich nachher unter Tagesordnungspunkt 6 per Videobotschaft ausführlicher vorstellen. Daher an dieser Stelle nur so viel:

Herr Leukert verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in der IT-Branche und bringt daher eine hohe Expertise in den Bereichen Technologie, Daten und Produktinnovation mit. Darüber hinaus kennt er als Aufsichtsratsmitglied einer anderen KGaA – der Bertelsmann SE & Co. KGaA – die Besonderheiten dieser Unternehmensstruktur.

Herrn Kimura zeichnet jahrzehntelange Erfahrung im Versicherungssektor aus – insbesondere im Asset Management. Durch seine bisherigen Positionen ist er zudem Experte für den asiatischen und den US-amerikanischen Markt, die beide für die DWS von großer Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren, anschließend an diese Wechsel im Aufsichtsrat möchte ich auch kurz auf personelle Veränderungen im Gemeinsamen Ausschuss eingehen.

Mit dem Ablauf des 10. April 2020 ist Herr Hiroshi Ozeki aus dem Gemeinsamen Ausschuss ausgeschieden. Herr Ozeki war von den Anteilseigner-Vertretern im Aufsichtsrat in den Gemeinsamen Ausschuss entsandt worden und hatte sein Aufsichtsratsmandat zum Ablauf des 10. April 2020 niedergelegt.

Zum Nachfolger von Herrn Ozeki haben die Anteilseigner-Vertreter im Aufsichtsrat Herrn Minoru Kimura gewählt. Herr Kimura ist vom zuständigen Gericht bis zum Ablauf der heutigen Hauptversammlung anstelle von Herrn Ozeki zum Aufsichtsratsmitglied bestellt worden. Er wird Ihnen heute vom Aufsichtsrat zur Wahl vorgeschlagen.

Nun aber zur bisherigen Tätigkeit des Gemeinsamen Ausschusses. Nähere Informationen hierzu finden Sie auch ab Seite XIV des Geschäftsberichts.

Der Gemeinsame Ausschuss hat sich im Berichtsjahr insbesondere mit der variablen Vergütung sowie der Vergütungsstruktur und den individuellen Zielvorgaben für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin beschäftigt.

In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss vor allem finanzielle und nicht finanzielle Leistungskennzahlen sowie die Umsetzung eines Branchen-Benchmarking als Mittel zur Bestimmung der Zielerreichung erörtert.

Ferner hat er sich mit der Behandlung des sogenannten DWS Equity Upfront Award für 2019 beschäftigt. Dieser Award ist ein sofort fälliges Instrument, das im März 2019 im Rahmen der aufgeschoben gewährten variablen Vergütungskomponente aufgelegt wurde. Es unterliegt einer zwölfmonatigen Haltefrist, die sich über das jährliche Dividendenfenster erstreckt.

Nachdem die letztjährige Hauptversammlung der DWS eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,37 Euro pro Aktie für das Jahr 2018 beschlossen hatte, hat der Gemeinsame Ausschuss entsprechend seiner Zuständigkeit einstimmig einen Vorschlag zur Erhöhung des DWS Equity Upfront Award 2019 der Geschäftsführer um einen Betrag in Höhe der festgelegten Dividendenauszahlung beschlossen.

Die erarbeiteten Vorschläge hat der Gemeinsame Ausschuss an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin übermittelt. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die für die Festlegung der Vergütung der Geschäftsführer zuständig ist, ist diesen Vorschlägen gefolgt.

Meine Damen und Herren, die Grundzüge des Vergütungssystems für die Geschäftsführung habe ich Ihnen auf der letztjährigen Hauptversammlung erläutert. Das System ist seither unverändert. Einzelheiten dazu finden Sie im Vergütungsbericht auf den Seiten 51 bis 61 des DWS-Geschäftsberichts 2019.

Ursprünglich hatten wir vorgesehen, in dieser Hauptversammlung über das Vergütungssystem abstimmen zu lassen, wenn das deutsche Umsetzungsgesetz zur zweiten Aktionärsrechterichtlinie in Kraft getreten ist. Drei Gründe haben uns jedoch dazu veranlasst, die Abstimmung erst im nächsten Jahr auf die Tagesordnung zu setzen.

Erstens ist das gerade erwähnte Umsetzungsgesetz zwar mittlerweile in Kraft getreten. Das ist aber erst mit mehrmonatiger Verzögerung geschehen. Es sieht eine Vorlage des Vergütungssystems zur Billigung durch die Hauptversammlung verbindlich erst ab 2021 vor.

Zweitens schien es uns aufgrund dieser neuen gesetzlichen Regelung angebracht, das laufende Jahr zu nutzen, um das Vergütungssystem der Geschäftsführung zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Dabei geht es insbesondere auch darum, Ihre Erwartungen als Aktionäre angemessen zu berücksichtigen.

Drittens haben wir die begründete Hoffnung, dass auf der Hauptversammlung im nächsten Jahr wieder ein persönlicher Dialog mit Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, möglich sein wird. Und damit ein Austausch, wie er einer so wichtigen Angelegenheit nur angemessen ist.

Aus diesen Gründen haben wir uns also dazu entschieden, Ihnen das überprüfte Vergütungssystem im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben dann in der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Abstimmung vorzulegen.

Nach diesen überwiegend formalen Anmerkungen komme ich nun zu den strategischeren Themen.

Seit unserer Hauptversammlung im letzten Jahr hat die DWS wesentliche Etappenziele bei der Umsetzung ihrer Strategie und der Geschäftsentwicklung erreichen können.

So hat die DWS mit Zurich und Eurovita wichtige strategische Partnerschaften verlängert und ausgeweitet. Daneben hat sie Minderheitsbeteiligungen an Arabesque S-Ray und Arabesque AI erworben und damit – wie auf der Hauptversammlung 2019 angekündigt – ihre Fähigkeiten in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung gestärkt.

Darüber hinaus hat die DWS auch intern intensiv an der Einführung und Umsetzung ihrer für sie zentralen Nachhaltigkeits-Strategie gearbeitet und dort wichtige Meilensteine erreicht.

Zwei Beispiele: Erstens hat sie mit Desiree Fixler einen so genannten Group Sustainability Officer ernannt. In dieser neu geschaffenen Rolle wird Desiree Fixler dafür sorgen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der DWS über alle Regionen und Bereiche hinweg konsistent umgesetzt wird. Zweitens hat die DWS durch die Einführung von „Smart Integration“ die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken systematisch in den Anlageprozess integriert.

Ich belasse es an dieser Stelle bei diesen kurzen Beispielen zur strategischen Entwicklung.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung, Asoka Wöhrmann im Herbst 2018 an die Spitze der DWS zu berufen, hat sich als goldrichtig erwiesen. Unter ihm hat die DWS im Jahr 2019 die erhoffte Trendwende geschafft und ist wieder in die Erfolgsspur zurückgekehrt.

2019 war ein sehr gutes Jahr für unsere Gesellschaft. Alle unsere Ziele wurden erreicht, von den Nettomittelzuflüssen bis hin zur Aufwand-Ertrags-Quote. Dieser Erfolg hat sich auch in der Entwicklung unserer Aktie deutlich widerspiegelt. Erst die Pandemie konnte ihren Höhenflug im Februar stoppen, nachdem sie zuvor bei 39,99 Euro ein neues Rekordhoch erreicht hatte. Zur Erinnerung: Der Ausgabekurs lag bei 32,50 Euro.

Für diese Leistung möchte ich Asoka Wöhrmann, der gesamten Geschäftsführung, aber auch den vielen hochengagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DWS auf der ganzen Welt im Namen des Aufsichtsrats unseren herzlichen Dank aussprechen. Und ich bin mir sicher, dass Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sich hier anschließen würden, wenn Sie heute vor Ort dabei sein könnten.

Auf diesem Erfolg des Jahres 2019 hat sich die DWS im laufenden Jahr 2020 nicht ausgeruht. Den noch nie dagewesenen Umständen, die die Corona-Pandemie mit sich gebracht hat, begegnet die DWS entscheidungs- und umsetzungsstark.

Während die treuhänderische Verantwortung für die Kunden immer an erster Stelle steht, hat die DWS gleichzeitig die Gesundheit und Unversehrtheit ihrer Belegschaft durch flexible Angebote für Homeoffice sichergestellt. So konnten in der Spitze über 90 Prozent aller Mitarbeiter von zuhause arbeiten, ohne dass das eine Verschlechterung der Services für unsere Kunden bedeutet hätte.

Gleichzeitig hat sich die Führung der DWS um Asoka Wöhrmann von der Pandemie nicht abhalten lassen, die richtigen Weichen für die Zukunft des Unternehmens zu stellen. Entsprechend wurde im Sommer im Zusammenspiel mit dem Aufsichtsrat, dem Gemeinsamen Ausschuss und der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin eine neue globale Geschäfts- und Organisationsstruktur für die DWS geschaffen. Ziel war es, unser Unternehmen so aufzustellen, dass es effizient und mit klaren Verantwortlichkeiten aufgestellt die langfristigen Herausforderungen der Vermögensverwaltungsbranche erfolgreich angehen kann.

Dazu wurde vor allem die Geschäftsführung verdichtet und in einer global einheitlichen Struktur vereinfacht, um die Zusammenarbeit zwischen den Einheiten zu verbessern und Silos zu beseitigen. Zudem wurde die Geschäftsführung um ein neu gebildetes, so

genanntes Global Leadership Team ergänzt. Es ist dafür verantwortlich, Wachstumschancen für das Unternehmen zu erörtern und diese für strategische Entscheidungen der Geschäftsführung vorzubereiten. Durch die vorgenommenen Änderungen verfügt die DWS Group jetzt über eine Struktur, die richtungsweisend ist für einen modernen, zukunftsorientierten Vermögensverwalter.

Mit dieser neuen globalen Struktur haben sich auch Verantwortungsbereiche verändert. Das spiegelt sich in der neuen, schlankeren Geschäftsführung wider. So wurde Manfred Bauer Anfang Juli als Leiter der neuen Produkt-Division in die Geschäftsführung berufen. Pierre Cherki, Bob Kendall und Nikolaus von Tippelskirch sind im Zuge des Umbaus ausgeschieden. Diesen ehemaligen Kollegen gebührt unser aufrichtiger und herzlicher Dank für ihr besonderes Engagement in den letzten Jahren.

Manfred Bauer ist eine hervorragende Ergänzung für die Geschäftsführung der DWS. Er hat seine Fähigkeiten in verschiedenen Funktionen, die er bereits bei der DWS und in der Deutschen Bank innehatte, nachdrücklich unter Beweis gestellt. Zudem verfügt er aufgrund seines bisherigen beruflichen Werdegangs über die erforderliche Expertise für die Führung der neuen Produkt-Division, die – für einen Vermögensverwalter von zentraler Bedeutung – holistisch für den gesamten Produktlebenszyklus verantwortlich ist: von der Produktstrategie, über die Auferlegung und Verwaltung bis hin zu Abwicklung.

Meine Damen und Herren, nach dem erfolgreichen Turnaround im Jahr 2019 hat die Geschäftsführung die DWS im laufenden Jahr sicher durch die Pandemie-bedingt entstandene Unsicherheit gesteuert. Dabei hat sie die Stärke des diversifizierten Geschäftsmodells eindrucksvoll unter Beweis gestellt und wichtige Weichenstellungen für die erfolgreiche Zukunft unseres Unternehmens vorgenommen.

Im Rahmen dieses Strategieprozesses sind die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat in einem engen Austausch miteinander gewesen. So wurden die strategischen Pläne in einer großen Strategietagung ausführlich zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat diskutiert. Zudem berichtet die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat in den Sitzungen fortlaufend zum Fortgang der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Strategie.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis sprechen auch die ersten neun Monate dieses Jahres eine klare Sprache. Die DWS hat trotz der heftigen Verwerfungen an den Aktienmärkten gegen Ende des ersten Quartals 2020 in den ersten neuen Monaten Nettomittelzuflüsse von rund 17 Milliarden Euro erzielt und ihr mittelfristiges Zielniveau für die Aufwand-Ertrags-Relation vorzeitig erreicht. Zudem konnte sie sowohl den Gewinn vor Steuern als auch das Konzernergebnis im Vergleich zum Vorjahreszeitraum signifikant steigern. Deswegen erholte sich auch der Aktienkurs der DWS von seinem Tiefstwert von 16,75 Euro im März wieder und steht heute bei über 30 Euro.

Ich bin überzeugt: Unsere Geschäftsführung wird den eingeschlagenen Kurs, der jetzt – ohne das Thema Effizienz aus den Augen zu verlieren – vor allem Wachstum und Transformation in den Fokus rückt, in unser aller Interesse konsequent fortsetzen und die DWS damit weiter voranbringen.

Wir als Aufsichtsrat werden die Arbeit der Geschäftsführung auch künftig konstruktiv und kritisch begleiten. Wir werden unserer Aufsichtsfunktion nachkommen, wo immer dies geboten erscheint. Zugleich werden wir beratend und unterstützend agieren, wo immer sich die entsprechenden Möglichkeiten für uns ergeben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.